

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Nachruf

Mit Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod
unseres Kameraden

Henry Eidner

Kamerad Eidner war seit 1958 Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Bermsgrün. Auch nach dem Wechsel in die Alters- und Ehrenabteilung brachte er weiterhin sein Können und Wissen ein. Mit den Angehörigen trauern wir um den Verstorbenen, dem wir ein ehrendes Gedenken bewahren werden.

Ruben Gehart Lars Wagner Ingo Barth
Oberbürgermeister Stadtwehrleiter Ortswehrleiter FF Bermsgrün

Tipps & Termine

Die 28. Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am Montag, dem 23.05.2022 um 17:00 Uhr im Rathaus, Ratssaal 1. OG, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (Startseite unten „Ortsübliche Bekanntgaben“).

Kommunalwahlen 2022

In diesem Jahr finden im Erzgebirgskreis Kommunalwahlen statt. In der Stadt Schwarzenberg sind 13.635 Wahlberechtigte (Stand 01.05.2022) aufgerufen, am **Sonntag, 12. Juni 2022**, ihre Stimme zur Wahl des Landrates des Erzgebirgskreises abzugeben. Ein **eventueller zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 3. Juli 2022**, statt. Das Stadtgebiet ist in 11 gemeinsame Urnenwahlbezirke eingeteilt. Die Briefwahlunterlagen werden von zwei Briefwahlvorständen ausgezählt.

Eine Änderung bei den Wahlbezirken gibt es im Stadtteil Heide. Die bisherigen Wahlbezirke Heide I und Heide II wurden zum Wahlbezirk Heide zusammengelegt. Der Wahlraum befindet sich im „Haus der Vereine“, Eibenstocker Str. 31.

Die Bekanntmachung der Stadt Schwarzenberg über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis, die Wahlbenachrichtigung und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl im Erzgebirgskreis wurde am 06.05.2022 im Wochenendspiegel für das Erzgebirge veröffentlicht.

Seit dem 13. Mai 2022 werden in Schwarzenberg die **Wahlbenachrichtigungen** für die Landratswahl zugestellt. Ab sofort können Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt werden.

Auf der Wahlbenachrichtigung ist

ein **QR-Code** aufgedruckt, der die Beantragung online ermöglicht. Ebenso gelangt man über www.schwarzenberg.de -> Startseite unten zum Online-Wahlschein.

Wahlscheine können außerdem wie bisher:

- persönlich im Bürgerservice, Straße der Einheit 20, zu den Sprechzeiten,
- per Fax (03774 266-333),
- elektronisch per E-Mail (m.quella@schwarzenberg.de) oder
- schriftlich durch Ausfüllen des Antrages auf der Wahlbenachrichtigung beantragt werden.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Es wird empfohlen, verstärkt die Briefwahl auf schriftlichen oder elektronischen Weg zu nutzen. Dabei entfallen das persönliche Vorsprechen im Bürgerservice und das Aufsuchen des Wahlraumes.

Der Wähler hat dafür zu sorgen, dass der Wahlbrief (mit Stimmentzettel und Wahlschein) rechtzeitig vor Ablauf der Wahlzeit bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Adresse eingeht. Der Wahlbrief wird in Deutschland durch die Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Für Fragen ist das Wahlbüro unter Tel.: 03774 266-311 erreichbar. Weiterführende Informationen: www.ergebirkreis.de/landkreis/kreistag-wahlen/wahlen

Ehrennadel Schwarzenberger Edelweiß

2022 soll die Ehrennadel „Schwarzenberger Edelweiß“ wieder an Bürger, die sich besonders um das Leben in unserer Stadt verdient gemacht haben, verliehen werden. Vorschläge von Personen, die diese Würdigung erhalten sollen, können bis **31.07.2022** mit einer ausführlichen Begründung bei der *Stadtverwaltung Schwarzenberg* *Oberbürgermeister* *Straße der Einheit 20* *08340 Schwarzenberg* eingereicht werden.

Über die eingereichten Bewerbungen wird der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg voraussichtlich im IV. Quartal 2022 beraten und beschließen. Seit 2006 erhielten bereits 48 Männer und Frauen (36 Männer, 12 Frauen) die Ehrennadel „Schwarzenberger Edelweiß“.

Für Rückfragen steht Katrin Hübner, Sachgebietsleiterin Öffentlichkeitsarbeit/ Innerer Service, Tel.: 03774 266150, gern zur Verfügung.

Verschiedenes

Ortswehrleiter gewählt



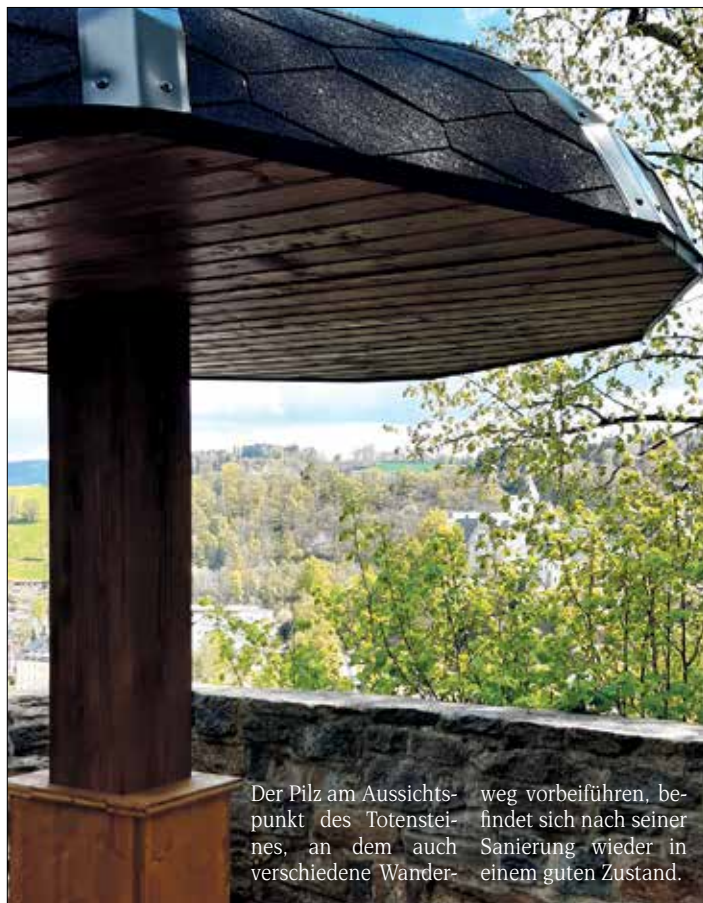
Fotos: Stadtverwaltung SZB

In der Sitzung des Stadtrates am 28.03.2022 stimmten die Stadträte den Wahlen von Torsten Süß zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Erla-Crandorf und André Lang zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Hauptwache (Stellvertreter Sebastian Tödting) und Sascha Bach zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Sachsenfeld (Stellvertreter Jörg Wendler) (Foto oben).

In der darauffolgenden Sitzung des Stadtrates am 02.05.2022 erteilte der Stadtrat die Zustimmung zu den Wahlen von Kevin Koschnick zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Hauptwache (Stellvertreter Sebastian Tödting) und Sascha Bach zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Sachsenfeld (Stellvertreter Jörg Wendler) (Foto oben).

Auch hier sind die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter für 5 Jahre gewählt.

Pilz am Aussichtspunkt Totenstein saniert



Der Pilz am Aussichtspunkt des Totenstein, an dem auch verschiedene Wanderwege vorbeiführen, befindet sich nach seiner Sanierung wieder in einem guten Zustand.

Informationen zur Grundsteuerreform

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter. Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbaurecht belastet sind, ist der Erbauberechtigte erklärungsspflichtig.

Informationsschreiben der sächsischen Finanzämter

Die Finanzämter werden im II. Quartal 2022 Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks/eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Schreiben ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, **Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt** und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z. B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Flägmess, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können. Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet. Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

Abgabe der Erklärung ab 1. Juli 2022

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen. www.elster.de.

Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024) sind die sächsischen Gemeinden in der Lage, die voraussichtliche »neue« Grundsteuer abzuschätzen. Sie werden prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen.

Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe kann Ihre Stadt oder Gemeinde derzeit nicht beantworten. Die Städte und Gemeinden können die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Gemeindegebiet vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden. www.grundsteuer.sachsen.de

„Warum sind Bienen so wichtig?“ – ein Projekt der Stadtbibliothek Schwarzenberg



Fotos: Stadtverwaltung SZB/Adobe Stock

Anlässlich des Weltbienentages am 20. Mai 2022 gingen Kinder der Schwarzenberger Kindertageseinrichtungen in der Stadtbibliothek Schwarzenberg auf Entdeckungsreise durch die Welt der Bienen. Gemeinsam mit „Prinzessin Blaublüte“ aus den gleichnamigen Lerngeschichten der Autorin Susanne Bohne entdeckten sie, dass es immer

weniger Blumenwiesen und Nahrung für Bienen und andere Insekten gibt. Anschaulich wurde das Leben der Bienen erklärt und ein Blick in einen Bienenstock (allerdings ohne echte Bienen) riskiert. Insgesamt fanden im Aktionszeitraum 12 Veranstaltungen mit ungefähr 200 Kindern statt.

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Ruben Gehart, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schwarzenberg;
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner,
Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20,
08340 Schwarzenberg